Leistungskonzept der St. Georg Grundschule

1. Thema/ Statement:

„Kinder an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen, ist eine wesentliche Aufgabe der Grundschule." [1]

Das vorliegende Leistungskonzept der St. Georg Schule in Verl-Sürenheide beschreibt die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung an unserer Schule. Es orientiert sich an den rechtlichen Vorgaben des **Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 48 SchulG NRW)** sowie an der **Ausbildungsordnung für Grundschulen (AO-GS, § 5 und § 6)** und den **Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen**. Es liefert Orientierung und Sicherheit für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte.

1.1 Rechtliche Grundlage

Nach § 48 des Schulgesetzes NRW muss die Leistungsbewertung über den Lernstand eines Schülers Aufschluss geben. Diese Leistungsbewertung bezieht sich auf alle im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und erfolgt durch Noten (an unserer Schule ab Klasse 3), die sich auf Grundlage der erbrachten schriftlichen sowie sonstigen Leistungen im Unterricht zusammensetzen. [2]

In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ohne Noten bewertet, in den Klassen 3 und 4 mit Noten, außer die Schulkonferenz beschließt, in Klasse 3 die Noten auszusetzen.

[1] *Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule, 2012, S. 16*

2 vgl. Schulgesetz Nordrhein-Westfalen §48 Abs. 1,2

1.2. Unser Verständnis von Leistung

Leistungsbewertung ist ein wesentlicher Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Grundschule. Sie dient dazu, Lernprozesse zu begleiten, Lernstände sichtbar zu machen und die individuelle Entwicklung jedes Kindes zu fördern. Dabei verstehen wir Leistung nicht ausschließlich als messbares Ergebnis, sondern gleichermaßen als **Prozess des Lernens** und als Ausdruck der **persönlichen Lernentwicklung** jedes einzelnen Kindes.

Ein so definiertes pädagogisches Leistungsverständnis fordert eine Leistungsbewertung, die keiner starren Skala und alleiniger Berücksichtigung der Ergebnisse folgt, sondern Anstrengung und Lernfortschritt gleichermaßen einbezieht – eine Leistungsbewertung, die gleichermaßen anforderungs- und kompetenzorientiert ist sowie den individuellen Lernweg produktbezogen und prozessorientiert berücksichtigt.

Wir leben eine positive Fehlerkultur. Das heißt, dass Fehler ein wichtiger Teil des individuellen Lernprozesses des Kindes sind. Gemeinsam werden fehlerhafte Lösungswege analysiert, um ein tiefergreifendes Verständnis des Gelernten zu entwickeln.

1.3. Ziele unserer Leistungsbewertung

Wir verbinden mit der Leistungsbewertung die Zielsetzung, unseren Schülerinnen und Schülern dabei zu unterstützen,

- ihre Stärken kennenzulernen,
- Vertrauen in die eigene Lern- und Leistungsfähigkeit zu entwickeln,
- ihre Leistungen realistisch einschätzen zu können,
- die Stärken und Leistungen anderer zu erkennen und anzuerkennen.

Demzufolge beziehen wir neben der Benotung und Bewertung einer Leistung ein vielfältiges Rückmeldesystem in den Bereich der Leistungsbewertung ein

1.4. Transparenz und Fairness

Ziel unseres Leistungskonzeptes ist es, **einheitliche, nachvollziehbare und faire Maßstäbe** für die Leistungsbewertung festzulegen. Es schafft Transparenz für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte und trägt dazu bei, die Qualität unserer pädagogischen Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Eine **wertschätzende und ermutigende Rückmeldekultur** bildet dabei die Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Wir sind überzeugt, dass Leistungsbewertung dann gelingt, wenn sie das Kind in seiner Gesamtentwicklung in den Blick nimmt und als Chance zur Förderung und Weiterentwicklung verstanden wird.

1.5. Formen der Rückmeldung

Leistungsbewertung findet an unserer Schule nicht ausschließlich in Form von Noten statt. Wir setzen auf ein **vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Rückmeldesystem**, das Kinder, Eltern und Lehrkräfte gleichermaßen einbezieht. Die zentralen Formen der Rückmeldung sind:

1.5.1. Lernstandsdiagnosen

Mithilfe verschiedener analoger und digitaler Lernstandsdiagnosen (Schulanfänger-Diagnostik, VERA, Salzburger Lesescreening (SLS), STOLLE Lesetest, Basiskompetenz-Test-Rechnen (BKR), Presch-Testungen, HSP, PLT, Grundschuldiagnose online (Deutsch und Mathe) können wir den Leistungs- und Entwicklungsstand unserer Schülerinnen und Schüler datengestützt und systematisch (vor allem in Deutsch und Mathematik) erfassen. Ziel ist hierbei, ohne Noten Lernlücken und Stärken der Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu erkennen und darauf eine individuelle Förderung abzustimmen. Ziel ist es, die Lernstandsdiagnosen fortwährend zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Hierbei arbeiten

wir eng mit den Fachgruppen „Fokus Deutsch“ und „Fokus Mathe“ des Schulamtes Gütersloh als auch mit der „Allianz für Bildung und Chancen“ (ABC), einem Zusammenwirken von unterschiedlichen Bildungspartnern in Verl (städtische Kitas, alle Grundschulen, Stadt Verl, Jugendamt Verl, Stadtsportbund Gütersloh, Reinhard-Mohn-Stiftung) zusammen.

1.5.2. Lernzielkontrollen

Form und Umfang unserer schriftlichen Lernzielkontrollen sind in den Leistungskonzepten der jeweiligen Unterrichtsfächer aufgeführt. Zusammen mit den in den unterschiedlichen Fächern eingesetzten Checklisten, Bewertungsrastern und Rückmeldebögen bzw. –zettel geben sie uns wichtige Rückmeldungen zum punktuellen Lernentwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler und sind neben den mündlichen und praktischen Leistungen und dem individuellen Lernprozess Grundlage für die Leistungsbewertung und Diagnoseinstrumente für die Förderung unserer Schülerinnen und Schüler.

1.5.3. Förderpläne

Im vergangenen Schuljahr 2025/26 haben wir unsere Förderpläne (s. Anlage) überarbeitet. Ziel war es, die Förderpläne in einheitlicher Form noch differenzierter, konkreter und kleinschrittiger auf die Bedarfe unserer Schülerinnen und Schüler anzupassen. Der Ist-Stand, die Förderziele, die Fördermaßnahmen (innerschulisch, außerschulisch) und die Evaluation finden nun auf einem Übersichtsbogen Platz. Die Förderpläne werden mit den Eltern in Beratungs- oder Hilfeplangesprächen (zeitlich terminiert nach Bedarf), mindestens aber zweimal jährlich zu den Elternsprechtagen hinzugezogen, besprochen und von Lehrkraft und Eltern unterschrieben.

1.5.4. Förderempfehlungen

„Schülerinnen und Schüler der Grundschule …, deren Versetzung gefährdet ist, erhalten zum Ende des Schulhalbjahres eine individuelle Lern- und Förderempfehlung.“ [3] In Klasse 3 und 4 werden die Förderempfehlungen (Beispiel s. Anlage) zusammen mit den Halbjahreszeugnissen, in Klasse 2 zum Ende des Schulhalbjahres ausgegeben. Die Förderempfehlungen greifen schulische Förderangebote auf, binden aber ebenso die Eltern und ggf. die Beratung durch außerschulische Partner (Bildungs- und Schulberatung, Förderangebote durch das „Bildungs- und Teilhabepaket“(BuT), Nachhilfe-Institute usw.) in die Fördermaßnahmen ein, um Lern- und Leistungsdefizite frühzeitig bis zum endgültigen Versetzungsbescheid am Schuljahresende zu beheben.

1.5.5. Wettbewerbe

Schulische Wettbewerbe ermöglichen es den Kindern, sie in ihren besonderen Begabungen zu stärken und herauszufordern. Daher führen wir an unserer Schule regelmäßig folgende Wettbewerbe durch bzw. nehmen daran teil:

- Jährliche Vorlesewettbewerbe ab Klasse 2, mit externer Jury in Klasse 3 und 4
- Jährliche Teilnahme am Wettbewerb „Verler Lesekönig(in)“ in Klasse 4
- Jährliche Teilnahme am Mathematik-Känguru-Wettbewerb ab Klasse 3
- Jährliche Teilnahme am „Informatik-Biber“ ab Klasse 3
- Jährliche Teilnahme an sportlichen Wettbewerben (Fußball-Kreismeisterschaften, Crosslauf, Heidelberger Ballschule)
- Malwettbewerbe (alle zwei Jahre)
- Staffellauf-Wettkampf zum Ende des Schuljahres

[3] Schulgesetz NRW §50, Absatz 3

Ziel ist es, unsere Schülerinnen und Schüler zu ermutigen, sich mit ihren Begabungen einzubringen. Wie bei allen Wettbewerben gilt für uns die Devise „Dabeisein ist alles!“

Besondere Erfolge werden mit der gesamten Schulgemeinde gefeiert und hervorgehoben.

1.5.6. Zeugnisse

Laut § 6 AO-GS erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Schuleingangsphase zum Ende des Schuljahres, in den Klassen 3 und 4 jeweils zum Schulhalbjahr und zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis. In der Schuleingangsphase erfolgt die Rückmeldung in Form von kompetenzorientierten **Rasterzeugnissen**, die den individuellen Lernstand des Kindes, sowie das Arbeits- und Sozialverhalten beschreiben. Hierbei werden die Kompetenzen durch das Ankreuzen in folgenden Abstufungen verdeutlicht:

++ in besonderem Maße erfüllt / + voll erfüllt / O teilweise erfüllt /

– es besteht Übungsbedarf

In Klasse 3 werden die Leistungen zusätzlich mit **Noten** bewertet. In Klasse 4 beinhaltet das Zeugnis nur noch die jeweiligen Fachnoten. Zum ersten Halbjahr in Jahrgang 4 bekommen die Kinder eine zusätzliche Schullaufbahnempfehlung in Form eines Kompetenzrasters. Es enthält eine Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten und zur Leistungsentwicklung des Kindes.

1.5.7. Elternsprechtage

Halbjährlich finden **Elternsprechtage** statt, bei denen Lehrkräfte und Eltern gemeinsam den Lern- und Entwicklungsstand des Kindes besprechen. Zu den Elterngesprächen kommen innerhalb unseres multiprofessionellen Teams in Einzelfällen die sozialpädagogische

Fachkraft (in der Schuleingangsphase), die OGS-Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder auch die Schulsozialarbeiterin hinzu. Diese Gespräche dienen dazu, Eltern frühzeitig über Lernfortschritte, besondere Stärken sowie mögliche Förderbedarfe und außerschulische Hilfsangebote zu informieren. Darüber hinaus finden bei Bedarf individuelle **Beratungsgespräche** statt – etwa im Rahmen von Förderplänen, bei Erziehungsfragen oder im Übergang zur Sekundarstufe.

1.4.3. Lernzeiten

Seit Beginn des Schuljahres 2025/26 findet in allen Klassen unserer Schule zweimal wöchentlich die Lernzeit (in der Regel durch die Klassenlehrerin und eine OGS-Mitarbeiterin) statt. Durch die individuellen **Lernzeitpläne** (s. Anlage) erhalten unsere Schülerinnen und Schüler regelmäßig Rückmeldungen sowohl zu bestimmten Lern- und Übungsinhalten als auch zu ihrem Arbeits- und Sozialverhalten (z.B. Sorgfalt, Arbeitstempo). Die Lehrkraft übernimmt die Rolle des „Lerncoachs“; die Schülerinnen und Schüler sollen dabei unterstützt werden, immer mehr die Verantwortung für ihr eigenes Lernen zu übernehmen, Lernfortschritte, aber auch Übungsbedarfe zu erkennen und zu versprachlichen.

1.4.4. Selbsteinschätzungsbögen

Um die Schülerinnen und Schüler frühzeitig darin zu fördern, ihren individuellen Lernstand, die eigene Leistungsfähigkeit und das eigene Arbeits- und Sozialverhalten realistisch einzuschätzen und die Erfolge des eigenen Übens und Lernens zu reflektieren, sollen die Kinder jeweils zweimal im Schuljahr (vor den Elternsprechtagen) einen **Selbsteinschätzungsbogen „Das kann ich schon…“** (Beispiele s. Anlage) ausfüllen. Je nach Klassenstufe sollen diese Selbsteinschätzungsbögen in diesem Schuljahr umfangreicher und fachspezifischer auf Deutsch und Mathematik ausgerichtet werden. Diese

Selbsteinschätzungsbögen sind unsere Einschätzung nach ein pädagogisch sinnvolles Werkzeug, um Kinder in die Verantwortung für ihr eigenes Lernen hineinzunehmen und die reinen Ziffernnoten (ab Klasse 3) mit konkreten Inhalten zu füllen. In den übrigen Fächern werden unsere Schulkinder durch die **Rückmeldezettel** (s. Leistungskonzept der einzelnen Fächer) über ihre Leistung informiert. Ein Vorhaben für dieses Schuljahr 2026/27 ist zudem, einheitliche Selbsteinschätzungsbögen auch für die übrigen Fächer (außer Deutsch und Mathematik) zu erstellen. Nach dem Ausfüllen erhalten die Schülerinnen und Schüler in den sich daran anschließenden Kindersprechzeiten durch die Lehrkraft eine individuelle Rückmeldung in schriftlicher und verbaler Form. Diese Einschätzungsbogen sollen künftig auch immer ein wichtiger Bestandteil für die Elternsprechtage werden.

1.6. Ausblick

Die Anforderungen an Schule und Unterricht befinden sich in einem stetigen Wandel. Gesellschaftliche Veränderungen, neue didaktische Erkenntnisse und rechtliche Vorgaben sowie veränderte Lebenswelten der Kinder machen es notwendig, auch das schulische Leistungsverständnis kontinuierlich weiterzudenken. Unser Leistungskonzept versteht sich daher nicht als abgeschlossenes Dokument, sondern als **lebendiges Instrument der Schulentwicklung**.

Kurz – und mittelfristig möchten wir in den kommenden Schuljahren insbesondere folgende schulischen Entwicklungsschwerpunkte weiterentwickeln:

- Die **Bewertungspraktiken** im Kollegium und Erfahrungen im Rahmen von Konferenzen und Fortbildungen **kontinuierlich reflektieren**
- den **Ausbau individueller Rückmeldeformate**, die Kinder noch stärker in ihrer Selbstwahrnehmung und Selbststeuerung unterstützen,

- die **stärkere Einbindung digitaler Lernbegleitung** in die Leistungsdokumentation,
- die **engere Zusammenarbeit mit Eltern** als Erziehungspartner, um Leistungsbewertung noch transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten.

Wir verstehen diese Weiterentwicklung als gemeinsame Aufgabe aller am Schulleben Beteiligten: Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern.

1.7. Beschlussformel

Das vorliegende Leistungskonzept mit allen Anhängen wurde von der Lehrkräftekonferenz beschlossen und ist Bestandteil des Schulprogramms der Grundschule St. Georg. Es wird regelmäßig evaluiert und an aktuelle Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst.

Stand: Januar 2026

1.8. Anlagen

- Leistungskonzept für das Fach Mathematik
- Leistungskonzept für das Fach Deutsch
- Leistungskonzept für das Fach Sachunterricht
- Leistungskonzept für das Fach Englisch
- Leistungskonzept für das Fach Evangelische und Katholische Religionslehre
- Leistungskonzept für das Fach Sport
- Leistungskonzept für das Fach Musik
- Leistungskonzept für das Fach Kunst
- Selbsteinschätzungsbögen (Beispiele)
- Förderpläne (Beispiele)
- Förderempfehlung